



**Ortschaft
Lützschena-Stahmeln**



Stadt Leipzig

Beschluss 163/01/24 vom 08.01.2024: Demokratische Parteien und Wählervereinigungen können die Kandidaten für die Wahl zum Ortschaftsrat im Auenkurier Ausgabe Mai vorstellen

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln als Herausgeber der Zeitung „Auenkurier“ folgt der bereits seit 2009 bestehenden Empfehlung des damaligen Redaktionsbeirates und beschließt folgendes:

Den demokratischen Parteien und Wählervereinigungen wird gestattet, dass sie ihre Kandidaten für die Wahl zum Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln für 2024 im Auenkurier, Ausgabe Mai 2024, kostenfrei vorstellen. Wahlberechtigten Einzelpersonen wird das gleiche Recht zugestanden.

Zu jedem Kandidaten kann ein Foto in Passbildgröße oder Gruppenfoto mit Angaben zur Person (Name, Vorname, Alter, Beruf) und eine kurze Aussage zur eigenen Zielstellung innerhalb der Partei oder Wählervereinigung veröffentlicht werden.

Daneben können die Parteien oder Wählervereinigungen, die Kandidaten zum Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln aufstellen, eine Wahlaussage von max. 2000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen, Schriftgröße 9) veröffentlichen.

Zusätzlich können Wahlveranstaltungen kurz (wer, wann, wo) angezeigt werden.

Den Kandidaten aus der Ortschaft, die für die Stadtratswahl kandidieren, wird bei Bedarf eine Wahlaussage von max. 2000 Zeichen ermöglicht.

Ausgenommen von den Veröffentlichungen im Auenkurier sind Parteien, Wählervereinigungen und Einzelpersonen die grundgesetzwidriges, faschistisches, rassistisches antisemitisches oder die staatliche Ordnung gefährdendes Gedankengut verbreiten oder zur Grundlage haben.

Wahlwerbung in Form von Anzeigen ist nicht gestattet.

Die Abgabe der Bilder und Texte kann bis spätestens 15.04.2024 erfolgen und der Satz kann von den Kandidaten in der Redaktionssitzung 19.04.2024 eingesehen werden.

Beschluss 163/01/24

Votum:

8/0/0 (Acht dafür/ keiner dagegen/ keine Enthaltung)

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin